

Beschwerdeweg und Umgang mit Akten

Beschwerdeweg

Die Beraterinnen von Lantana und Vista beraten und unterstützen Sie gemäss dem Beratungskonzept der Fachstellen und erbringen oder vermitteln die vom Opferhilfegesetz vorgesehenen Leistungen. Sollten Sie mit unseren Opferhilfedienstleistungen nicht zufrieden sein, haben Sie das Recht, sich zu beschweren.

Folgende Möglichkeiten stehen Ihnen zur Verfügung:

Sprechen Sie die zuständige Beraterin an und/oder wenden Sie sich telefonisch oder schriftlich an die fachliche Leiterin der Fachstellen Lantana und Vista,

Frau Barbara Dettwiler: Tel: 031 313 14 03

Mail: dettwiler@stiftung-gegen-gewalt.ch / oder via Postadresse der jeweiligen Fachstelle.

Wenn auf diesem Weg keine Klärung erzielt werden kann:

- Verlangen Sie von uns eine schriftlich begründete Stellungnahme.
- Schicken Sie eine Kopie davon zusammen mit einem Begleitschreiben, in welchem Sie eine beschwerdefähige Verfügung verlangen, an folgende Adresse: Amt für Integration und Soziales, Abteilung Behinderung, Familie und Opferhilfe (BFO), Rathausplatz 1, Postfach, 3000 Bern 8
- Mit der Ihnen zugestellten Verfügung erhalten Sie eine Rechtsmittelbelehrung. Falls Sie den Rechtsweg beschreiten wollen, sind dabei die entsprechenden Fristen und Anlaufstellen zu berücksichtigen.

Akteneinsicht

Jede Person kann Auskunft und Einsicht über die eigenen Daten verlangen. Im Zweifel über die Identität hat sich die ersuchende Person auszuweisen. Bei Stellvertretung ist eine schriftliche Vollmacht zu verlangen.

Die Auskunft und die Einsicht dürfen nur eingeschränkt oder verweigert werden, wenn ein Gesetz im formellen Sinn dies vorsieht oder es wegen überwiegender Interessen Dritter erforderlich ist (Art. 26 DSGVO).

Das Recht auf Akteneinsicht beinhaltet lediglich das Recht, die Akten am Sitz der Fachstelle einzusehen. Ein Recht auf Zusendung der Akten besteht nicht (Merkli/Aeschli-Handbuch der finanziellen Opferhilfe im Kanton Bern).

Aufbewahrung von Dossiers

Dossiers werden zehn Jahre seit Fallabschluss elektronisch aufbewahrt. Nach Ablauf dieser Frist werden die Dossiers vernichtet/gelöscht.

Beschwerdeweg und Umgang mit Akten

Beschwerdeweg

Die Beraterinnen von Lantana und Vista beraten und unterstützen Sie gemäss dem Beratungskonzept ihrer Fachstelle und erbringen oder vermitteln die vom Opferhilfegesetz vorgesehenen Leistungen. Sollten Sie mit unseren Opferhilfedienstleistungen nicht zufrieden sein, haben Sie das Recht, sich zu beschweren.

Folgende Möglichkeiten stehen Ihnen zur Verfügung:

Sprechen Sie die zuständige Beraterin an und/oder wenden Sie sich telefonisch oder schriftlich an die fachliche Leiterin der Fachstellen Lantana und Vista,

Frau Barbara Dettwiler: Tel: 031 313 14 03

Mail: dettwiler@stiftung-gegen-gewalt.ch / oder via Postadresse der jeweiligen Fachstelle).

Wenn auf diesem Weg keine Klärung erzielt werden kann:

- Verlangen Sie von uns eine schriftlich begründete Stellungnahme.
- Schicken Sie eine Kopie davon zusammen mit einem Begleitschreiben, in welchem Sie eine beschwerdefähige Verfügung verlangen, an folgende Adresse: Amt für Integration und Soziales, Abteilung Behinderung, Familie und Opferhilfe (BFO), Rathausplatz 1, Postfach, 3000 Bern 8
- Mit der Ihnen zugestellten Verfügung erhalten Sie eine Rechtsmittelbelehrung. Falls Sie den Rechtsweg beschreiten wollen, sind darin die entsprechenden Fristen und Anlaufstellen zu berücksichtigen.

Akteneinsicht

Jede Person kann Auskunft und Einsicht über die eigenen Daten verlangen. Im Zweifel über die Identität hat sich die ersuchende Person auszuweisen. Bei Stellvertretung ist eine schriftliche Vollmacht zu verlangen.

Die Auskunft und die Einsicht dürfen nur eingeschränkt oder verweigert werden, wenn ein Gesetz im formellen Sinn dies vorsieht oder es wegen überwiegender Interessen Dritter erforderlich ist (Art. 26 DSGVO).

Das Recht auf Akteneinsicht beinhaltet lediglich das Recht, die Akten am Sitz der Fachstelle einzusehen. Ein Recht auf Zusendung der Akten besteht nicht (Merkli/Aeschli-Handbuch der finanziellen Opferhilfe im Kanton Bern).

Aufbewahrung von Dossiers

Dossiers werden zehn Jahre seit Fallabschluss elektronisch aufbewahrt. Nach Ablauf dieser Frist werden die Dossiers vernichtet/gelöscht.

Stiftung gegen Gewalt an Frauen und Kindern

*Lantana und Vista sind nach Opferhilfegesetz anerkannte Opferhilfestellen.
Die Beratungen sind kostenlos und vertraulich.*

Lantana
**Fachstelle Opferhilfe bei
sexualisierter Gewalt**
Aarberggasse 36
3011 Bern
031 313 14 00
info@lantana-bern.ch
www.lantana-bern.ch

Vista
**Fachstelle Opferhilfe bei
sexualisierter und häuslicher Gewalt**
Bälliz 49
3600 Thun
033 225 05 60
info@vista-thun.ch
www.vista-thun.ch

Bern und Thun, August 2024

Stiftung gegen Gewalt an Frauen und Kindern

*Lantana und Vista sind nach Opferhilfegesetz anerkannte Opferhilfestellen.
Die Beratungen sind kostenlos und vertraulich.*

Lantana
**Fachstelle Opferhilfe bei
sexualisierter Gewalt**
Aarberggasse 36
3011 Bern
031 313 14 00
info@lantana-bern.ch
www.lantana-bern.ch

Vista
**Fachstelle Opferhilfe bei
sexualisierter und häuslicher Gewalt**
Bälliz 49
3600 Thun
033 225 05 60
info@vista-thun.ch
www.vista-thun.ch

Bern und Thun, August 2024